

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 10. Juli 2008

Nummer 28

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 277 Verlängerung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Andreas Steinlage, Dinslaken). S. 207

## Wirtschaft und Verkehr

- 278 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur UVP-Pflicht für Errichten und den Betrieb einer Hubschrauberstart- und Landestelle (HSL) im Rahmen der Luftrettung für das St. Willibrord-Spital in Emmerich am Rhein. S. 207

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 279 Antrag der Firma Corus Aluminium Voerde GmbH, Schleusenstraße 11 in 46562 Voerde auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 208

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 25, Ziff. 262 vom 19. Juni 2008

- 280 57. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Dinslaken und Meerbusch (Umwandlung GIB in ASB). S. 208

## Sozialangelegenheiten

- 281 Neuordnung der Kath. Pfarreien und KG St. Dionysius, Liebfrauen, St. Josef und St. Norbertus in Krefeld. S. 210

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 282 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Diana Schiemski). S. 211

- 283 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Jan Hippler). S. 211

- 284 Kraftloserklärung einer Sparurkunde (Nr. 3833118171). S. 211

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung****277 Verlängerung einer  
Vermessungsgenehmigung**

(Dipl.-Ing. Andreas Steinlage, Dinslaken)

Bezirksregierung  
33.01.01-2416

Düsseldorf, den 27. Juni 2008

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Steinlage  
Scharnhorststraße 1  
46535 Dinslaken

die Genehmigung erteilt, den

Dipl.-Ing. (FH) Malte Reinsch

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen bis zum 31.12.2008 heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 207

**Wirtschaft und Verkehr****278 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVP) zur UVP-Pflicht für Errichten  
und den Betrieb einer Hubschrauberstart-  
und Landestelle (HSL) im Rahmen der  
Luftrettung für das St. Willibrord-Spital  
in Emmerich am Rhein**Bezirksregierung  
26.01.01.03-HSL St. Willibrord

Düsseldorf, den 1. Juli 2008

Das St. Willibrord-Spital in Emmerich am Rhein benötigt im Rahmen der Luftrettung eine geeignete Start- und Landemöglichkeit für Rettungs- und Intensivhubschrauber. Zu diesem Zwecke soll eine Hubschrauberstart- und Landestelle (HSL) auf dem Sportplatz des Emmericher Turnvereins 1883 e.V., Zur Ladestraße 1 in 46446 Emmerich, Gemarkung Emmerich, Flur 8, Flurstück 1022 eingerichtet und dauerhaft betrieben werden, da in angemessener Entfernung zur Klinik kein anderer Standort als HSL für die Luftrettung geeignet ist oder mit vertretbarem Aufwand den flugbetrieblichen Anforderungen entsprechend errichtet werden kann. Zudem finden auf dem Gelände keine Sportveranstaltungen mit relevanter Publikumsbeteiligung statt. Das Sportplatzgelände bietet eine geeignete Freifläche in angemessener Entfernung zur Klinik.

Zwischen der Emmerich-Rees gGmbH, Emmerich (Klinkbetreiberin) und der Bezirksregierung Düsseldorf (zuständige Luftfahrtbehörde) ist zur Umsetzung und dauerhaften Sicherung der erforderlichen Maßnahmen am 25.06.2008 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen worden, dem ein luftrechtliches Eignungsgutachten zugrunde liegt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG (i.V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG) hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag  
Hebgen

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 207

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

### 279 **Antrag der Firma Corus Aluminium Voerde GmbH, Schleusenstraße 11 in 46562 Voerde auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung  
56.01.01-3.8-5083

Düsseldorf, den 30. Juni 2008

Die Firma Corus Aluminium Voerde GmbH, Schleusenstraße 11 in 46562 Voerde hat mit Datum vom 03.08.2007 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Hüttengießerei durch

- Errichtung und Betrieb eines Homogenisierungsofens 4 mit Chargiereinrichtung,
  - der Einsatz folgender, nicht als gefährlich eingestufte Abfälle (Kaltmetalle) in den Schmelzöfen 1-3A, soweit diese frei von Anhaftungen wie Öl, Fett, Staub und sonstigen Verunreinigungen sind:
  - 12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen
  - 16 01 18 Nichteisenmetalle
  - 17 04 02 Aluminium
  - 19 12 03 Nichteisenmetalle,
- gestellt.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Brandt

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 208

### **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 25, Ziff. 262 vom 19. Juni 2008**

### **280 57. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Dinslaken und Meerbusch (Umwandlung GIB in ASB)**

Bezirksregierung  
32.01.02-2306 + 2502

Düsseldorf, den 30. Juni 2008

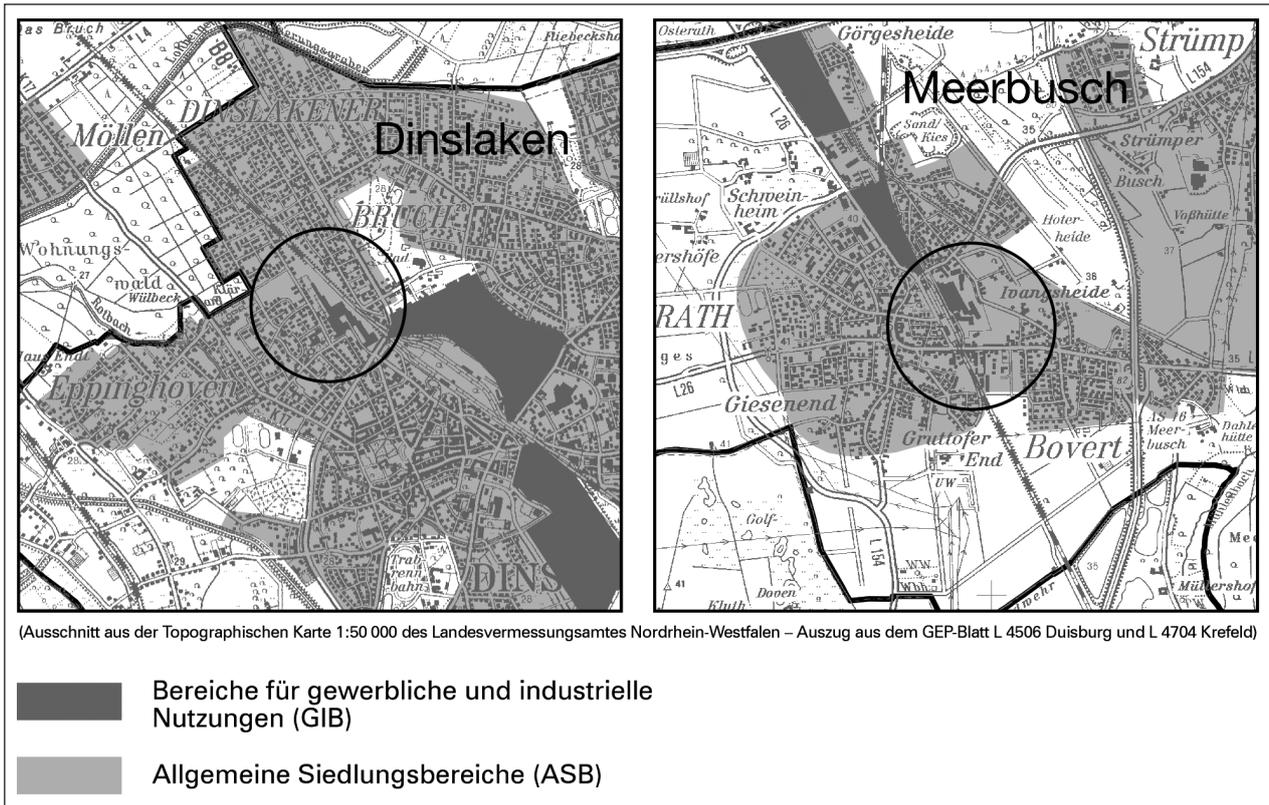
Mit der 57. Änderung des Regionalplans (GEP 99) im Gebiet der Städte Dinslaken und Meerbusch sollen ehemals industriell geprägte Bereiche umstrukturiert und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Geplant ist, eine Nutzungsmischung zwischen Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe und Handel zu etablieren.

Die jeweiligen Bereiche sind im Regionalplan (GEP 99) als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) dargestellt, angestrebt wird die Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB).

Da es sich um ähnliche Sachverhalte handelt, werden diese Änderungen in einer Änderung vorgelegt.

Bei der Aufstellung des Regionalplanes (GEP 99) Mitte der 1990er Jahre befanden sich in den betroffenen GIB produzierende Industriebetriebe mit hohem Verkehrsaufkommen und Emissionen. Entsprechend erfolgte im Regionalplan die Darstellung des GIB. Durch Aufgabe und Umstrukturierung dieser Produktionsstätten hat inzwischen in beiden Bereichen ein Strukturwandel eingesetzt, der insbesondere durch die Nähe zur Innenstadt die Entwicklung und den Wunsch in Richtung genannter Mischnutzungsstruktur befördert. Beide Städte haben dieses Ziel in einem Nutzungskonzept konkretisiert. Diese Nutzungsmischung ist mit der regionalplanerischen Darstellung eines GIB nicht vereinbar. Im Zuge des neuen § 24a Landesentwicklungsprogramm ist eine Nutzungsmischung mit Nahversorgung i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO im GIB ausgeschlossen. Da jedoch beide Bereiche zentral liegen, ist die Zielsetzung mit der Umwandlung von Industrie in Richtung „zentralere Funktionen“ nachvollziehbar. Regionalplanerisch ist demnach eine Änderung von einem GIB in einen ASB erforderlich. Durch ausreichende Reserven in anderen Gewerbe- und Industriegebieten bieten die verbleibenden GIB und ASB für Gewerbe in beiden Städten einen angemessenen Handlungsspielraum.

Es wurde von der in § 14 Abs. 2 LPlG vorgesehenen Möglichkeit der Fristverkürzung Gebrauch gemacht. Vorgesehen ist eine Beteiligungsfrist nach § 14 Abs. 2 LPlG und eine Auslegungsfrist nach § 14 Abs. 3 LPlG von jeweils einem Monat.



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner Sitzung am **19.06.2008 unter TOP 9** beschlossen, das Verfahren entsprechend der Sitzungsvorlage einzuleiten.

Eine Umweltprüfung nach § 15 Landesplanungsgesetz NRW (LPlG NW) ist unter Bezugnahme auf § 2 Abs. 2 Satz 3 LPlG NW der Plan-Verordnung in der vorliegenden Regionalplan-Änderung nicht erforderlich. Durch den Inhalt der Regionalplan-Änderung, nämlich der Darstellung eines ASB statt GIB für einen baulich bereits genutzten Planungsraum, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Die Vorlage zur 57. Änderung des Regionalplans wird in der Zeit

**vom 28.07.2008 bis einschließlich 29.08.2008**

erneut an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (behördliche Dienststunden):

**a) Bezirksregierung Düsseldorf**

Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
Zimmer 2368 a

montags bis freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 16.00 Uhr.

**b) Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss**

Kreishochhaus Grevenbroich  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich  
vor Zimmer 453

montags bis donnerstags: 8.30 bis 12.00 Uhr  
und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
freitags: 8.30 bis 12.00 Uhr.

**c) Kreisverwaltung Wesel**

Kreishaus des Kreises Wesel

Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel  
Zimmer 529

montags bis donnerstags: 8.30 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags: 8.30 bis 13.00 Uhr.

Anregungen und Bedenken sind bis zum **29.08.2008** schriftlich, per E-Mail ([dagmar.lindig-heling@brd.nrw.de](mailto:dagmar.lindig-heling@brd.nrw.de) oder [christoph.vanGemmeren@brd.nrw.de](mailto:christoph.vanGemmeren@brd.nrw.de)) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bezirksplanungsbehörde (Postanschrift: **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf**) geltend zu machen. Statt dessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist an den Auslegungsorten in Grevenbroich und Wesel Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die bei den vorgenannten Stellen ausgelegten Unterlagen zur 57. Änderung des Regionalplanes können auch elektronisch über das Internet der Bezirksregierung Düsseldorf in dem Zeitraum vom **28.07.2008 bis 29.08.2008** eingesehen werden. Einwendungen zu der Regionalplan-Änderung können hierbei direkt eingestellt werden. Die Frist zur Abgabe der Einwendungen bzw. Stellungnahmen läuft ebenfalls bis zum **29.08.2008** (einschließlich).

Die elektronischen Beteiligungsunterlagen sind unter der Adresse: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de> unter Anwendungen „Beteiligung-Online“ und dort unter **Beteiligungsverfahren 57. Änderung des Regionalplanes** abgelegt.

Die Bearbeitungsmöglichkeit über das Internet wird in diesem Regionalplan-Änderungsverfahren erstmals angeboten. Sollten Fragen bei der Einsichtnahme oder Abgabe einer Einwendung auftreten, steht Ihnen unter

Tel. 02 21/4 75-23 61 Frau Lindig-Heling, Email: [Dagmar.Lindig-Heling@brd.nrw.de](mailto:Dagmar.Lindig-Heling@brd.nrw.de)

sowie unter

Tel. 02 11/4 75-23 90 Frau Krause, Email: [Christa.Krause@brd.nrw.de](mailto:Christa.Krause@brd.nrw.de)

als Ansprechpartner während der üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

Ich weise darauf hin, dass bei der elektronischen Einwendung bzw. Stellungnahme auch eine schriftliche Ausfertigung automatisch erzeugt wird, die der Bezirksregierung auf dem Postweg zugeschickt werden soll.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 57. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Vorlage zur Erarbeitung der 57. Änderung des Regionalplans ist auch ins Internet eingestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

**[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de) unter der Rubrik Aufgaben / Abteilung 3 / Dezernat 32 / Regionalplanung / Regionalplan (GEP 99)-Änderungen**

Düsseldorf, den 30. Juni 2008

Im Auftrag  
van Gemmeren

## Sozialangelegenheiten

### 281 Neuordnung der Kath. Pfarreien und KG St. Dionysius, Liebfrauen, St. Josef und St. Norbertus in Krefeld

Bezirksregierung  
48.46.02

Düsseldorf, den 1. Juli 2008

#### Urkunde

über

#### die Neuordnung der Katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Dionysius, Liebfrauen, St. Josef und St. Norbertus, Krefeld

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates ordne ich an:

##### I. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Die Katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Dionysius, Liebfrauen, St. Josef und St. Norbertus, Krefeld werden mit Wirkung zum 01. Juli 2008 aufgehoben und zu einer neuen Pfarrei und Kirchengemeinde vereinigt (cc. 515 § 2, 121 CIC).

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarreien und Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Pfarrei und Kirchengemeinde Papst Johannes XXIII., Krefeld.

##### II. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Titel St. Dionysius geweihte Kirche.

Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung ihrer Patrozinien St. Mariä Himmelfahrt, und St. Josef.

##### III. Kirchenbücher und Siegel

Die Kirchenbücher der Pfarreien St. Dionysius, Liebfrauen, St. Josef und St. Norbertus, werden zum 30. Juni 2008 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrei Papst Johannes XXIII. in Verwahrung genommen.

Ab dem 01. Juli 2008 erfolgen die Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarrei Papst Johannes XXIII..

Das Siegel der neuen Pfarrei trägt die Umschrift:

SIGILLUM PAROECIAE CATH. PP  
IOANNES XXIII. IN KREFELD

Die neue Kirchengemeinde führt ein Kirchensiegel mit der Umschrift:

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
PAPST JOHANNES XXIII. IN KREFELD

##### IV. Gemeindegebiet

Das Gebiet der Pfarrei und Kirchengemeinde Papst Johannes XXIII. umfasst die bisherigen Gebiete der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Dionysius, Liebfrauen, St. Josef und St. Norbertus.

##### V. Vermögensübersicht und Vermögensrechtsnachfolge

a) Die Kirchengemeinden St. Dionysius, Liebfrauen, St. Josef und St. Norbertus

erstellen zum 30. Juni 2008 eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Vermögensübersicht ist nach Prüfung und endgültiger Feststellung des Bischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

- b) Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen auf die Kirchengemeinde Papst Johannes XXIII., Krefeld über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
- c) Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in den Etat der Kirchengemeinde Papst Johannes XXIII. überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden in jeweils gesonderten Etats verwaltet.

#### VI. Fortführung des Fondsvermögens

Mit der Aufhebung der vier Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (so genannte Fondsvermögen) bestehen und werden nach dem 01. Juli 2008 vom neu zu wählenden Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Papst Johannes XXIII., Krefeld verwaltet.

#### VII. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und der Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl-erworbene Rechte Dritter gewahrt.

#### VIII. Neuwahl des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstandes

Die Amtszeit der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenvorstände der vier genannten Pfarreien und Kirchengemeinden endet am 30. Juni 2008.

Termin zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstands setze ich fest auf den 30./31. August 2008.

Bis zur Konstituierung des neuen Kirchenvorstandes wird die Kirchengemeinde durch Herrn Pfr. Heinz Wans vertreten.

Aachen, den 5. Juni 2008

† Heinrich Mussinghoff  
Bischof von Aachen

#### Urkunde

Die durch Urkunde des Bischofs von Aachen festgelegte Neuordnung der Katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Dionysius, Liebfrauen, St. Josef und St. Norbertus in Krefeld zur Katholischen Kirchengemeinde Papst Johannes XXIII., wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, den 1. Juli 2008

Im Auftrag  
Limberg

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 210

### C.

## Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 282 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Diana Schiemski)

Polizeipräsidium Düsseldorf  
26.04.01

Düsseldorf, den 24. Juni 2008

Nachstehend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt: Dienstausweis-Nr.: 0433889, Inhaber: Diana Schiemski, ausgestellt: 2004.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 211

### 283 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Jan Hippler)

Polizeipräsidium Düsseldorf  
26.04.01

Düsseldorf, den 3. Juni 2008

Nachstehend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt: Dienstausweis-Nr.: 0433487, Inhaber: Jan Hippler, ausgestellt: 2004.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 211

### 284 Kraftloserklärung einer Sparurkunde (Nr. 3 833 118 171)

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch Nr. 3833118171 wird hiermit gemäß § 16 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1999 für kraftlos erklärt.

Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzu-melden, blieb erfolglos.

Neuss, den 24. Juni 2008

Sparkasse Neuss  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 211



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach